



Verhaltensvereinbarungen / Verhaltenspyramide

Wir sitzen alle in einem Boot und unser Boot ist das GRG 10, Ettenreichgasse.

Dieses orientiert sich an dem wichtigen pädagogischen Grundsatz:

Mit Hilfe eines normierenden Werkzeugs kann jede/r ihr/sein Verhalten in unsere Gemeinschaft einordnen. Gleichzeitig sind wir stets bemüht, allen „Passagieren“ den Freiraum zu gewährleisten, sich zu einem selbstständigen, neugierigen und kritisch denkenden Wesen zu entfalten.



Um auf den Wellen des anspruchsvollen Schulalltags erfolgreich reiten zu können, ist unser Boot auch mit entsprechenden Rettungsankern und Rettungsringen ausgestattet.

Das schulische Zusammenleben soll von folgenden **Grundsätzen** geleitet sein:



- Wir begegnen einander mit Achtung und Respekt.
- Wir pflegen einen höflichen und freundlichen Umgang miteinander.
- Wir lehnen Beleidigungen und Diskriminierungen jeglicher Art ab.
- Wir nehmen auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht.
- Wir unterstützen einander bestmöglich.
- Wir übernehmen Verantwortung – für uns, für andere, für eine Sache.
- Wir erachten Freiräume, aber auch klare Regeln für notwendig.

Für ein gedeihliches Miteinander sind neben diesen Verhaltensgrundsätzen Regeln in Form gesetzlicher Bestimmungen bzw. schulinterner Vereinbarungen hilfreich.

Um die **Wichtigkeit dieser Regeln** für das **Zusammenleben in der Schule** und die **Verantwortung jedes Einzelnen** hervorzuheben, sind **konsequente Maßnahmen bei Verhaltensverstößen** unbedingt notwendig.

Die **Verhaltenspyramide** legt in Form von sechs Stufen beispielhaft und systematisch fest, mit welchen **Konsequenzen / Maßnahmen bei Verhaltensübertritten** zu rechnen ist.

Die mehrstufige Interventionspyramide gewährleistet den notwendigen Handlungsspielraum seitens der Lehrkräfte beim Ergreifen einzelner Maßnahmen. Jede Lehrkraft, die ein Fehlverhalten beobachtet, ist aktiv in der Umsetzung der Maßnahme.

Die Verhaltenspyramide ...

... stellt für Lehrkräfte einen Handlungsrahmen im Umgang mit disziplinärem Fehlverhalten entlang eines Stufenplanes dar.

... bietet für S&S und deren Eltern Orientierung und Klarheit.

Häufige bzw. wiederholte Verstöße können zu Einordnungen in eine höhere Stufe führen. Bei den in jeder Stufe vorgesehenen Gesprächen sollen gemeinsam Vereinbarungen getroffen werden. (Bei Nichteinhaltung kann eine Zuordnung in die nächste Stufe erfolgen.)

Im **Einzelfall** werden vom Schüler / von der Schülerin vorgeschlagene, freiwillig erbrachte **Wiedergutmachungen oder positive Verhaltensänderungen** bei der Einstufung in der Verhaltenspyramide berücksichtigt.

Die hierarchische Ordnung der einzelnen Interventionen soll eine vergleichbare Vorgangsweise bei Fehlverhalten von S&S ermöglichen. Sie gibt den Unterrichtenden Sicherheit in der Wahl der Einzelmaßnahme.

1. Kategorien:

Stufe 1:

- Ungerechtfertigtes Zuspätkommen, Unterrichtsstörungen, Nichtbefolgung von Anweisungen
- Unerlaubte Handybenutzung, unerlaubtes Essen/Kaugummikauen im Unterricht, Missachtung der in der Hausordnung angeführten Kleidungs Vorschriften
- Verbalaggression, Beschimpfung von Mitschülern/Mitschülerinnen, Lügen, Abschreiben von Hausübungen
- Laufen und Verhalten das zu Verletzungen führen kann
- Beschmutzung fremden Eigentums
- Terminversäumnis bei wichtigen Unterschriften, Vergessen des Mitteilungshefts bzw. der Unterrichtsmittel
- usw.

Stufe 2:

- **Vergehen der vorhergehenden Kategorien im Wiederholungsfall**
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, massives Stören des Unterrichts, unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen, unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes
- Diskriminierende, rassistische, sexistische Äußerung, Beleidigung von Mitschülern/Mitschülerinnen oder Lehrern / Lehrerinnen,
- Grobe Verschmutzung (Tische beschmieren...), Beschädigung fremden Eigentums, unerlaubtes Benutzen fremder Geräte
- Fälschen von Unterschriften und Dokumenten, Schummeln und Schummelversuche bei Schularbeiten / Tests
- usw.

Stufe 3:

- **Vergehen der vorhergehenden Kategorien im Wiederholungsfall**
- Unentschuldigte Fehlstunden / häufiges Zuspätkommen (8 – 10 Fehlstunden), systematisches Stören des Unterrichts
- Eigenmächtiges Verlassen des Unterrichts, des Schulgebäudes bzw. der Gruppe bei Schulveranstaltungen
- Grobe Beleidigung von Mitschülern / Mitschülerinnen, Lehrern / Lehrerinnen und Personal, bewusste und grobe diskriminierende, sexistische, rassistische Äußerung, verbale Drohung
- Vereinzelt Mobbingaktionen
- Unerlaubtes Filmen und Fotografieren im Schulgebäude, unerlaubte Tonaufnahmen
- Beschädigung von Schulinventar
- Fälschen von Unterschriften und Dokumenten (Schularbeitshefte...)
- usw.

Stufe 4:

- **Vergehen der vorhergehenden Kategorien im Wiederholungsfall**
- Unentschuldigte Fehlstunden / Zuspätkommen (ab 10 Unterrichtsstunden)
- Grobe, wiederholte Beleidigung von Mitschülern / Mitschülerinnen, Lehrern / Lehrerinnen und Personal, körperliche Gewaltanwendung, Mobbing
- Vandalismus, Mitnahme von gefährdenden Gegenständen
- Konsum von alkoholischen Getränken und Nikotin am Schulgelände oder bei Schulveranstaltungen
- usw.

Stufe 5:

- **Fortgesetzte Regelverletzungen aller Art**
- Schwerer Vandalismus
- Schwere körperliche oder seelische Gewaltanwendung, Mobbing
- Drogenkonsum im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen
- usw.

Stufe 6:

- Sehr schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße bzw. Pflichtverletzungen, wenn alle sonstigen Maßnahmen und Erziehungsmittel erfolglos bleiben
- Mobbing, schwere körperliche Gewaltanwendung
- Unmittelbare Gefährdung von Personen

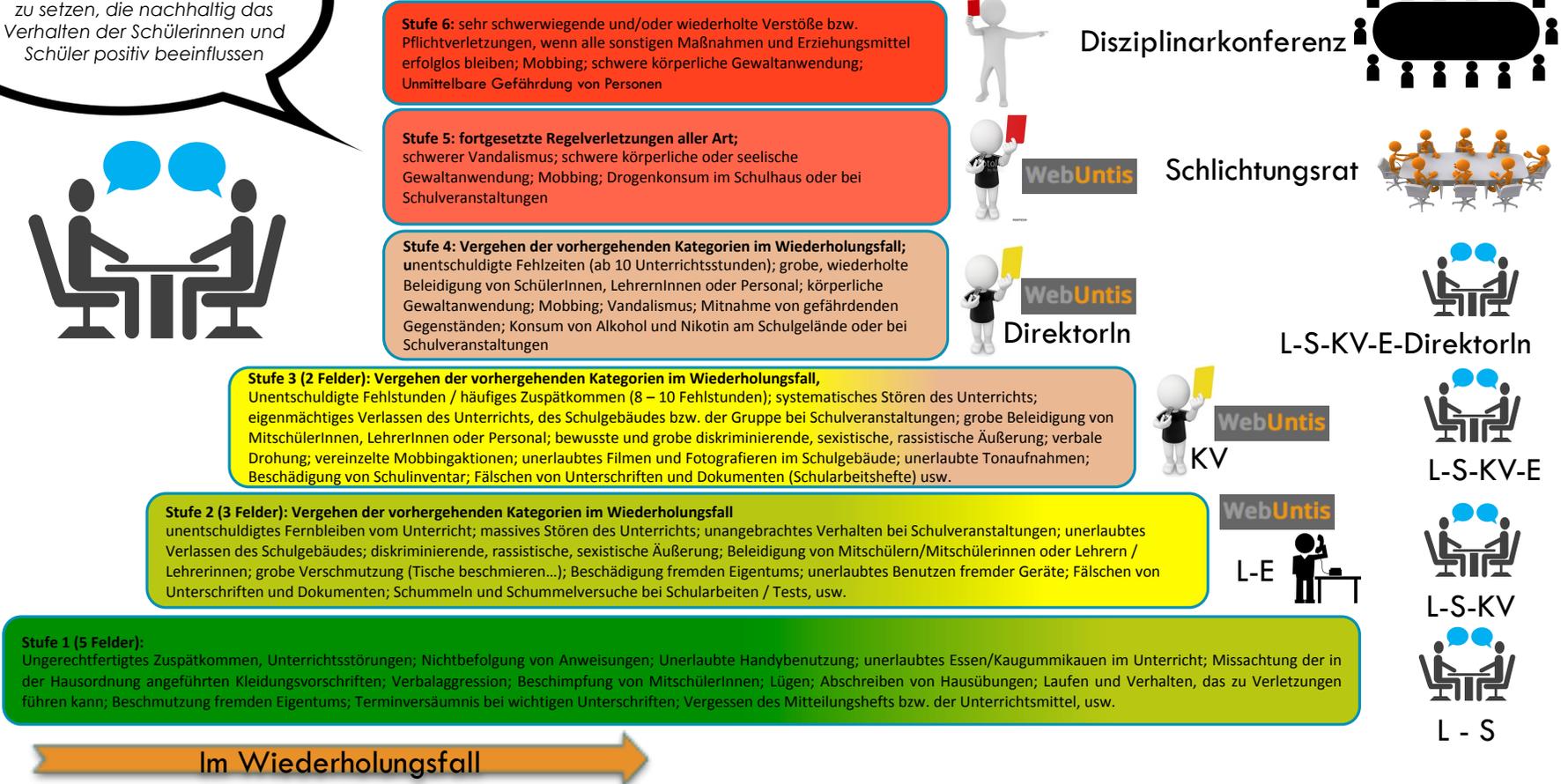
Zusatz: Klassenbucheintragungen ab Stufe 2 in WebUntis dienen der Dokumentation von Regelverstößen.

Die Verhaltenspyramide

Regelverstöße

Leitgedanke:

Uns ist wichtig, nicht zu bestrafen, sondern pädagogische Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen



Stufe 1: max. 5 Eintragungen möglich / **Stufe 2:** max. 3 Eintragungen möglich / **Stufe 3:** max. 2 Eintragungen möglich / **Stufe 4 - 6:** jeweils nur eine Eintragung

2. Dokumentation / Eintragungen in die Verhaltenspyramide (= Jahrespyramide)

Regelverstöße des gesamten Schuljahres von einzelnen S&S werden von L&L im folgenden Verhaltenspyramiden-Formular dokumentiert und im Klassenkatalog im Konferenzzimmer nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand abgelegt.

VERHALTENSPYRAMIDE

Name: _____ Klasse: _____ KV: _____ Schuljahr: _____

Leitgedanke:
 Uns ist wichtig, nicht zu bestrafen, sondern pädagogische Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen!



keine Kompensation mehr möglich









Disziplinarkonferenz



Schlichtungsrat



L-S-KV-E-DirektorIn



L-S-KV-E



L-S-KV



L - S

..... Bitte ankreuzen, wenn nach einem vereinbarten Beobachtungszeitraum eine für das Fehlverhalten adäquate Wiedergutmachung / Kompensation geleistet wurde oder eine positive Verhaltensveränderung beobachtet werden konnte.

Dieses Formular kann bei Verhaltensfrühwargesprächen bzw. Klassenkonferenzen als Informationsgrundlage vorgelegt werden. Ab Stufe 2 werden Regelverstöße zusätzlich auch in WebUntis dokumentiert.

3. Wiedergutmachung / Kompensation

Wir wollen den S&S die Gelegenheit geben, dass sie für ihr Fehlverhalten Einsicht zeigen. Deshalb wird erwartet, dass die Schülerin / der Schüler bis incl. Stufe 4 eine dem Vergehen angemessene, freiwillige Kompensation vorschlägt. (Die L&L können dabei gerne Anregungen und Tipps geben.) Wird diese Kompensation erbracht, soll dies von der betreffenden Lehrkraft in der Verhaltenspyramide vermerkt werden. Die Eintragung in der Verhaltenspyramide bleibt dennoch bestehen.

4. Schulinterne Richtlinien für Verhaltensnoten

Stufe 1: sehr zufriedenstellend (bei weniger als 3 Eintragungen in der Stufe 1, ansonsten zufriedenstellend, Rücksprache des KV mit Klassenlehrerinnen, die eine Eintragung in der Pyramide getätigt haben)

Stufe 2: zufriedenstellend (Antrag auf wenig zufriedenstellend bei mehr als einer Eintragung in Stufe 2 denkbar, Rücksprache des KV mit Klassenlehrerinnen, die eine Eintragung in der Pyramide getätigt haben.)

Stufe 3 + 4: wenig zufriedenstellend (schriftlicher Antrag kann durch jede/n Klassenlehrer/in in der Klassenkonferenz eingebracht werden)

Stufe 5 + 6: nicht zufriedenstellend (schriftlicher Antrag kann durch jede/n Klassenlehrer/in in der Klassenkonferenz eingebracht werden)

Die endgültige Festlegung der Verhaltensnote obliegt der Klassenkonferenz. Die in der Verhaltenspyramide / WebUntis dokumentierten Regelverstöße bzw. Kompensationen dienen dabei als Beurteilungsgrundlage.

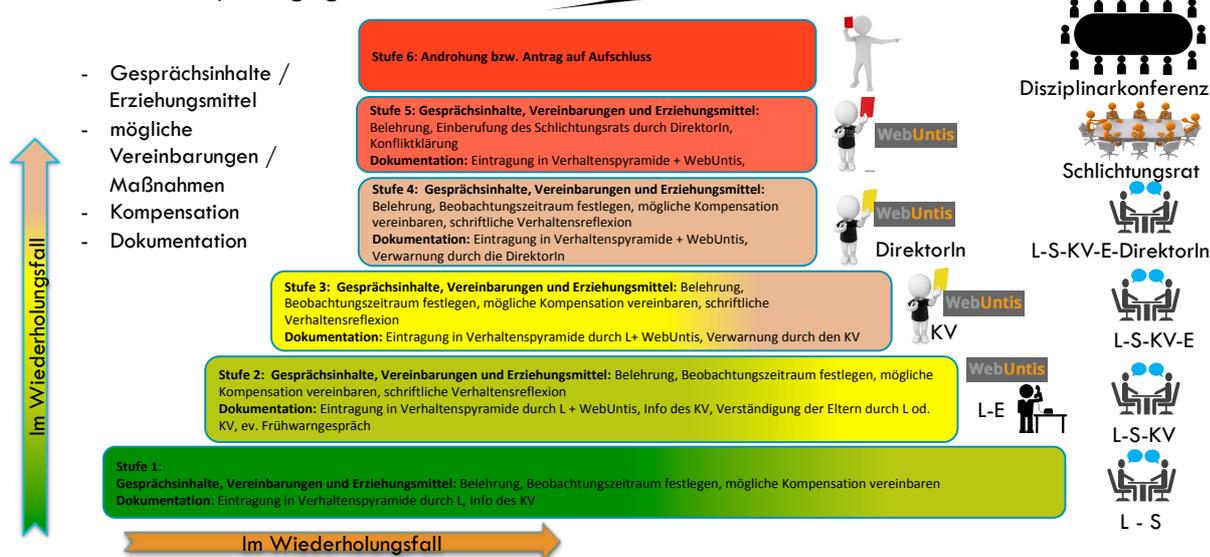
5. Leitfaden für pädagogische Maßnahmen

Die Verhaltenspyramide

Leitfaden für pädagogische Maßnahmen

Leitgedanke:

Uns ist wichtig, nicht zu bestrafen, sondern pädagogische Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig das Verhalten der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen!



Der Maßnahmenkatalog dient nur zur Orientierung. Konkrete Vereinbarungen werden zwischen den Betroffenen festgelegt.

Schlichtungsrat

Aufgaben

Im Schlichtungsrat werden schwerwiegende Regelverstöße behandelt und nach eingehender Betrachtung Sanktionen/Maßnahmen festgelegt.

Der Schlichtungsrat soll versuchen, durch Anhören aller Beteiligten den Konflikt zu klären, zu bereinigen und entsprechende Maßnahmen zur Wiedergutmachung zu definieren.

Der Schlichtungsrat kann der Klassenkonferenz oder der Schulkonferenz Maßnahmen vorschlagen. Kommt es zu keinem Beschluss / Vereinbarung oder führen die verfügbaren Maßnahmen nicht zum Erfolg, wird die Angelegenheit in der Disziplinarkonferenz (Schulkonferenz) behandelt.

Einberufung

Der Schlichtungsrat wird auf Antrag des/der Klassenvorstandes oder der Klassenkonferenz der betroffenen SchülerInnen vom Direktor einberufen.

Zusammensetzung

Der Schlichtungsrat besteht aus **DirektorIn** (Leiter des Ausschusses, ohne Stimmrecht) und

| | | |
|--|---|---|
| ➔ 2 LehrervertreterInnen (Klassenvorstand/-ständin, eine VertreterIn des SOS-Teams bzw. Peer-Mediations-BetreuerInnen) | ➔ 2 ElternvertreterInnen (KlassenelternvertreterInnen der betroffenen Klasse, eine vom Elternverein entsandte Person) | ➔ 2 SchülervertreterInnen (Peer-MediatorIn, SchülervertreterIn) |
|--|---|---|

- Wenn das Verhalten mehrerer S&S Thema des Schlichtungsrates ist, wird die Zusammensetzung des Gremiums entsprechend angepasst.
- Wenn die zur Teilnahme an der Sitzung berechtigten Personen ihr Recht nicht wahrnehmen können, sorgen die jeweiligen VertreterInnen für entsprechenden Ersatz.
- Weiters haben die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler und ihre / seine Erziehungsberechtigten das Recht, an der Sitzung teilzunehmen.
- Der Schlichtungsrat ist beschlussfähig, wenn von allen Schulpartnern (S – E – L) mindestens ein/e VertreterIn anwesend ist.